

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 14

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Schulwesen. Im Jahre 1899 hat die Staatskasse dieses Kantons für das Schulwesen im ganzen 3,899,603 Franken verausgabt. (Der Staat St. Gallen verausgabte für die Schulbehörden, die Volksschule, die Kantonschule und das Lehrerseminar Fr. 628,667.)

Zürich. Der Erziehungsrat genehmigte die Errichtung einer Privatschule für katholische Italienerkinder in Bülach. Dieselbe muß den Charakter einer Vorbereitungsschule für die staatliche Primarschule haben, täglich mindestens eine Stunde Unterricht im Deutschen erteilen, und es dürfen nur Schüler im volkschulpflichtigen Alter aufgenommen werden.

Zürich. Auf 1. Oktober 1900 wird an der Abteilung Maschinenkunde am Technikum in Winterthur eine neue siebente Lehrstelle für Maschinenkunde und Konstruktionsübungen errichtet.

Luzern. Die Delegierten- und Vertrauensmänner-Versammlung der demokratischen und Arbeiterpartei der Stadt Luzern hat die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien an den Stadtschulen besprochen und beschlossen, sofern die Begutachtung durch den Stadtrat nicht bis im Oktober erfolge, eine Volksversammlung einzuberufen und dann die Initiative zu ergreifen.

Luzern. Der bekannte tüchtige Turninspектор Gelzer nahm am Lehrerseminar in Hizkirch stramme Turnprüfung vor. Sein Urteil lautete sehr günstig, was uns für das Seminar und für Freund G. Hartmann sehr freut.

Glarus. 1899/1900 bewilligte der Reg. Rat Fr. 10,505 an die kantonalen Fortbildungsschulen und zwar erhalten:

1. Allgemeine Fortbildungsschule	2865 Fr.
2. Gewerbliche Fortbildungsschulen	5050 "
3. Weibliche Handarbeitskurse	1680 "
4. Handwerkerschule Glarus	1000 "

Total 10,505 Fr.

Filzbach erhöhte dem Herrn Oberlehrer Tobler den Gehalt von 1600 auf 1800 Fr.

Ennenda. Zu Ehren der 25-jährigen Wirksamkeit des Herrn Lehrer Huber fand eine gesellschaftliche Vereinigung statt, wobei dem Jubilaren eine goldene Uhr überreicht wurde.

St. Gallen. (Specialkonferenz Ober-Gäster in Wessen.) Herr Thoma, Bältlis, referiert in vorzüglicher Weise über den Gesang in der Volksschule. In der nachfolgenden Diskussion wird die Bedeutung des Gesanges für Erziehung, seine Stellung zu den übrigen Fächern, die verschiedenen Behandlungsweisen des Stoffes in fast 2½-stündiger Für- und Gegenred behandelt. Das nächste Mal kommt der Anschauungsunterricht auf der Unterstufe zur Behandlung.

Neuenburg. Vom 15. Juli bis 11. August findet in Neuenburg ein Kurs für Lehrer von Knabenhandarbeit statt, zu dem sich 114 Teilnehmer angemeldet haben. Das Arbeitsprogramm sieht eine neunstündige Arbeitszeit vor.

Basel-Stadt. Nach dem Verwaltungsbericht des Erziehungs-Departementes des Kantons Baselstadt über das Jahr 1899 war die Frequenz der öffentlichen Schulen in der Stadt Basel folgende: Universität 492, unteres Gymnasium 377, oberes Gymnasium 158, untere Realschule 991, obere Realschule 442, Töchterschule 1114, Knabensekundarschule 2028, Mädchensekundarschule 2441, Knabenprimarschule 4087, Mädchenprimarschul 4454, Spezialklassen 157, allgemeine Gewerbeschule 1469, Frauenarbeitschule 1152. Total 19,370. Der Bestand

der öffentlichen Schulen auf den 31. Dezember 1899 weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 955 Schülern auf. Auf den gleichen Zeitpunkt waren an diesen Schulen angestellt: 423 definitiv und 85 provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen.

Genf. Die Genfer Universität zählt in diesem Semester 809 Studenten, wovon 200 weibliche Studierende sind. Dazu kommen noch 127 Hörer. Die einzelnen Fakultäten weisen folgende Frequenz auf; Theologie 44, Medizin 305 (109 weiblich), Jurisprudenz 148 (2), Philosophie 119 (52), Naturwissenschaft 193 (37).

Appenzell A.-Rh. Die Delegiertenversammlung des Volksvereins nahm folgende Resolution an, durch welche der Kantonsrat aufgefordert wird, nach der Verwerfung des Schulgesetzes durch das Volk die Schulordnung im Sinne größerer Beteiligung des Staates am Schulwesen zu revidieren. Sie lautet:

„Die Delegiertenversammlung des appenzell-aufzerrhobischen Volksvereins begrüßt jeden Schritt, der zur Hebung unseres Schulwesens unternommen wird; sie hält jedoch die sofortige Wiedervorlage eines Schulgesetzes an die Landsgemeinde nicht für tunlich, sondern gibt vorläufig einer Revision der Schulverordnung den Vorzug und zwar hauptsächlich im Sinne einer intensiveren materiellen Beteiligung des Staates zur Hebung des Schulwesens (Abschnitt III der Schulverordnung). Damit soll allerdings der Gedanke der Schaffung eines Schulgesetzes als solcher keineswegs preisgegeben werden.“

Deutschland. Berlin. In einem Ministerialerlaß heißt es: Bei der Einrichtung einer einheitlichen Schuldeputation an Stelle der Schulvorstände soll auf erhalten werden, daß unter allen Umständen mindestens je ein Geistlicher von dem Bekennnis der in dem Stadtschulbezirk vorhandenen Schulen und ein im Stadtschulbezirk angestellter Lehrer oder Rektor dauernd der Schuldeputation angehören, bei deren Zusammensetzung außerdem auf das Bekennnis gebotene Rücksicht zu nehmen sei. In besonderen Fällen ist der Kultusminister „auch damit einverstanden, daß der Schuldeputation konfessionell gesonderte Schulvorstände nachgeordnet werden.“

Hannover. Wie an den höheren Schulen schon länger, so ist für den Sommer auch für die Bürgerschulen die Einrichtung eingetroffen daß die Lehrstunden größtenteils auf den Vormittag gelegt werden, damit der Nachmittag frei bleibe. In die 5. Morgenstunde sind zum größten Teile die technischen Fächer gelegt.

München. Bisher wurden bei Untersuchungen wegen Überschreitung des Büchtigungsrechtes die Schulkinder durch Gendarmen und andere Polizeiorgane vernommen. Daß dadurch die Autorität der Lehrer oft auf Empfindlichste geschädigt wurde, ist selbstverständlich. Der Justizminister hat nunmehr angeordnet, daß die Vernehmungen von Schulkindern möglichst eingeschränkt werden sollen; sind solche aber nicht zu umgehen, so sollen sie durch Beamte der Schulbehörden und nur im äußersten Falle durch die Polizei vorgenommen werden.

Merseburg. Den Lehrern des Bezirkes Merseburg ist eingehärt worden, bei Übernahme von Gesangvereinen die Genehmigung der Königlichen Regierung einzuholen, wobei ihnen zur Pflicht gemacht ist, keinen Verein zu leiten, der bei irgend einer Gelegenheit, z. B. nach einem Konzert, einen Ball oder, gewöhnlicher ausgedrückt, ein Tanzvergnügen arrangiert.

Potsdam. Die Königl. Regierung hat verfügt, daß in den Orten, in welchen im Jahre nur einmal eine Schulaufnahme erfolgt, dieselbe zu Ostern stattfinden soll, und daß nur solche Kinder aufgenommen werden sollen, die das sechste Lebensjahr bereits beendet haben oder es bis Ende Juni beenden. Zweck der Verfügung: gleichmäßige Konfirmationspraxis.

Hildesheim. Dem im Jahre 1873 gestorbenen und neben dem Dom bestatteten Naturforscher Gymnasial-Professor Johannes Beunis, weit und breit bekannt durch seine gediegenen Lehrbücher über Naturgeschichte, soll dem Jesephinum gegenüber, an dem er Jahr lang wirkte, ein Denkmal gesetzt werden.